

Samtgemeinde Kirchdorf

Bekanntmachung nach § 81 Abs. 5 Satz 4 NKomVG

Gemäß § 81 Abs. 5 Satz 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 576), in seiner zurzeit gültigen Fassung, werden hiermit die mitgeteilten Nebentätigkeiten des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Kirchdorf ortsüblich nach § 7 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Kirchdorf bekannt gemacht:

1. Mitglied im Verbandsausschuss der Wasserversorgung SULINGER LAND
2. Vertreter des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes im Tourismusausschuss
3. Vorstandsmitglied in der Mitgliederversammlung der Dümmer-Weser-Land Touristik
4. Vorsitzender des Förderverein Oberschule Samtgemeinde Kirchdorf
5. Vorsitzender Grundstücksverkehrsausschuss Landkreis Diepholz
6. Mitglied Verein für Schülerhilfen im Landkreis Diepholz – Schülerhilfsfonds e. V.
7. Mitglied Niedersächsische Akademie Ländlicher Raum
8. Mitglied Landschaftsverband Weser-Hunte e. V.

Der Samtgemeindebürgermeister

In Vertretung

Dahm